



Haupt- und Personalamt

Stadt Erkelenz Amt 10 - Postfach 1151/ 1156 - 41801 Erkelenz

Herrn
Arne Müseler

a.museler.3rh55ntcwh@fragdenstaat.de



Ihr Ansprechpartner

Simon Häusler

simon.haesler@erkelenz.de ¹

¹Eine rechtsverbindliche Kommunikation ist über die genannten E-Mail- Adressen nicht möglich!

Johannismarkt 17

41812 Erkelenz

Zimmer: 143

Tel.: 02431/85 262

Fax: 02431/859262

Mein Zeichen

10

Datum

14.04.2014

Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW

Ihre Mitteilungen über das Portal „fragdenstaat.de“ vom 10. und 11. April 2014

Sehr geehrter Herr Müseler,

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihrer Anfragen über das Portal „fragdenstaat.de“ „Im Dialog“ Immerath/Borschemich (#6206), Abriss Kirche Immerath (#6207), Einwohnereentwicklung Immerath / Borschemich / Keyenberg (#6209) und Denkmäler im Abbaugelände Garzweiler II (#6227).

Die über das Portal „fragdenstaat.de“ automatisch generierten Anfragen berufen sich auf das Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW), das Umweltinformationsgesetz NRW (U-IG NRW) und das Verbraucherinformationsgesetz (VIG).

Das Informationsfreiheitsgesetz NRW hat den Zweck, den freien Zugang zu den bei öffentlichen Stellen vorhandenen Informationen zu gewährleisten. Informationen im Sinn des IFG NRW sind alle in Schrift-, Bild-, Ton- oder Datenverarbeitungsform oder auf sonstigen Informationsträgern vorhandenen Informationen, die im dienstlichen Zusammenhang erlangt wurden. „Vorhanden“ im Sinne des IFG NRW sind solche Informationen, die Bestandteil der eigenen Verwaltungsunterlagen/Akten sind.

Der Informationsanspruch ist auf die bei der öffentlichen Verwaltung vorhandenen Informationen beschränkt. Hierdurch wird sichergestellt, dass sich der Aufwand der Behörden in einem zumutbaren Rahmen hält.

Wir sind für Sie da:

Allgemeine Verwaltung:

Mo. bis Fr. 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Die. 8:00 Uhr – 12:00 Uhr u. 14:00 Uhr – 16:30 Uhr

Sozialamt und Ordnungsamt mittwochs geschlossen

Telefon-Zentrale: 02431/85-0

Telefax: 02431/70558

E-Mail: info@erkelenz.de¹

Konten der Stadtkasse:

Kreissparkasse Heinsberg
(BLZ 312 512 20) 401 000
IBAN: DE21 3125 1220 0000 4010 00
SWIFT-BIC: WELADED1ERK

Volksbank Erkelenz
BLZ (312 612 82) 3887014
IBAN: DE04 3126 1282 0003 8870 14
SWIFT-BIC: GENODED1EHE

Bürgerbüro:

Mo., Mi. u. Do. 7:30 Uhr – 16:00 Uhr

Die. 7:30 Uhr – 16:30 Uhr

Fr. 7:30 Uhr – 12:30 Uhr

Sa. 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Telefon: 02431/85100

Stadtbücherei:

Mo. geschlossen

Die. 10:00 Uhr - 18:00 Uhr

Mi. 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Do. 10:00 Uhr - 19:00 Uhr

Fr. 10:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 17:00 Uhr

Sa. 9:00 Uhr - 13:00 Uhr

Telefon: 02431/85362

Raiffeisenbank Erkelenz
BLZ (312 633 59) 5041812011
IBAN: DE67 3126 3359 5041812011
SWIFT-BIC: GENODED1LOE

Postbank Köln
BLZ (370 100 50) 25933-502
IBAN: DE46 3701 0050 0025 9335 02
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Die Behörden sind weder verpflichtet, Informationen zu beschaffen oder aufzubereiten.

Der Antragsteller hat die Möglichkeit, die begehrten Verwaltungsunterlagen bei der jeweiligen Behörde einzusehen oder eine Kopie erstellen zu lassen. Hierfür fallen eventuell Kosten gemäß § 11 IFG NRW an.

Ihre Anfragen über das Portal „fragedenstaat.de“

1. Die Anfrage zur Übersendung der ersten Ausgaben „Im Dialog“ (#6206) stellt grundsätzlich eine klassische Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz da, da Sie um Übersendung amtlicher vorhandener Informationen (hier: Ausgaben „Im Dialog“) bitten. Ich habe den für die Braunkohlenangelegenheiten zuständigen Ansprechpartner im Haus gebeten, Ihnen diese Ausgaben zukommen zu lassen. Dieser ist zurzeit nicht im Dienst, wird sich aber bei Ihnen melden.

2. Die Anfrage zur Einwohnerentwicklung seit 1950 in den von der Umsiedlung betroffenen Orten (#6209) stellt auch eine klassische Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz dar. Ich habe den zuständigen Ansprechpartner im Haus gebeten, in den vorhandenen Unterlagen nachzuschauen, welches Zahlenmaterial vorliegt.

3. Die Anfrage zum Abriss der Kirche Immerath (#6207) stellt keine Anfrage im Sinne des IFG NRW dar. Ihre Anfrage zielt nicht auf die Einsichtnahme in vorhandene Informationen/Unterlagen ab. Sie bitten vielmehr in allen Punkten um Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen (Sach-)Fragen. Ein Informationsanspruch nach dem IFG NRW ist somit zu verneinen.

4. Die Anfrage zu den Denkmälern im Abbaugbiet (#6227) stellt ebenfalls keine Anfrage im Sinne des IFG NRW dar. Ihre Anfrage zielt nicht auf die Einsichtnahme in vorhandene Informationen/Unterlagen ab. Sie bitten vielmehr in allen Punkten um Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen (Sach-)Fragen. Ein Informationsanspruch nach dem IFG NRW ist somit zu verneinen.

Nichtsdestotrotz habe ich Ihre Anfrage zu 3. und 4. an das zuständige Bauaufsichts- und Hochbauamt – zugleich auch Untere Denkmalbehörde – weitergeleitet, das Ihre Fragen eventuell – soweit hierüber Informationen vorliegen – beantworten kann.

Im Übrigen können Sie sich in braunkohlerelevanten Themen an den Koordinator für Umsiedlungsfragen und Braunkohlenangelegenheiten der Stadt Erkelenz wenden:
Jürgen Schöbel, Telefon: 02431 / 85-305, E-Mail: juergen.schoebel@erkelenz.de

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter